



Personalmobilität in Erasmus+ (ST)

Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)

Erasmus+ fördert **Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen**. Gastdozent:innen sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Lehrverpflichtung: Ein Lehraufenthalt muss mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen. Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden pro Woche auf vier Stunden.

Die HN fördert in der Regel Lehraufenthalte zwischen 2 und 5 Tagen.

Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Erasmus ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung. Solche Maßnahmen können sein:
Hospitationen - Job Shadowing – Studienbesuche - Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen nach Nutzung der Angebote an der HN und der EU (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/online-language-support>)

Die Dauer der Weiterbildung beträgt in der Regel 2 bis 5 Tage.

Partnerhochschulen - <https://www.hs-niederrhein.de/internationales/outgoings>

Antragstellung und finanzielle Unterstützung:

Formalitäten vorab:

1. Eine mögliche Finanzierung mit dem IO absprechen.
2. Einen Termin mit der Partnerhochschule/dem Unternehmen vereinbaren.
3. Die Bewerbung erfolgt über das Online Tool Mobility Online. **Mobility Agreement** (für Lehre oder Fortbildung) abschließen und mit allen drei Unterschriften im Tool hochladen.
4. **IO schließt Grant Agreement/ Stipendienvereinbarung mit Antragsteller/in.**
5. **Günstige** Flugverbindung buchen; Gasthochschule hilft meist bei Wahl eines Hotels.
6. **DR Antrag/Fortbildungsabordnung** stellen - Fachvorgesetzter zeichnet mit!
Kostenstelle: bitte Ihre eigene eintragen Kostenträger wird per Mail mitgeteilt.
7. Alle Unterlagen an Abt P: **80% des Stipendiums werden als Abschlag vor der Reise ausgezahlt.**

Formalität vor Ort: Bestätigung der Gasthochschule/Institution über die genaue Dauer des Aufenthalts zu Lehr- bzw. Fortbildungszwecken. Bei kombinierter Lehre und Fortbildung zusätzlich auch Details über den Fortbildungszeitraum angeben.

Formalitäten nach Rückkehr:

In Abt. P einreichen: Reisekostenabrechnung und Quittungen
 Im IO über Tool einreichen: Bestätigung der Gasthochschule (Mobility Confirmation)
 DR-Antrag/Fortbildungsabordnung
 Online-Bericht zur Mobilität im Mobility Tool der EU nach
 Aufforderung per E-Mail
 DR-Abrechnung

Höhe der Förderung:

Die Förderung umfasst eine Pauschale zu den Fahrtkosten sowie eine Aufenthaltspauschale.
Förderfähig sind Tage, an denen man an der Partnerhochschule/Gastinstitution akademisch tätig ist bzw. an einer Fortbildung teilnimmt. Erfolgt die An- oder Abreise außerhalb dieser Zeit kann eine zusätzliche Förderung gewährt werden.
 Die HN berücksichtigt dabei die Zahl der unbedingt **notwendigen** Übernachtungen.

Fördersätze gemäß EU-Vorgaben: <https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/erasmus-ab-2021/de/>

Es gelten einheitliche Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen:

Gruppe 1: 180 Euro/Tag für Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

Gruppe 2: 160 Euro/Tag für Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Gruppe 3: 140 Euro/Tag für Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJRMazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, (15. – 60.Tag: jeweils 70% der Zuschüsse)

Erasmus+ International: Mit ausgewählten Non-EU Partnerhochschulen hat die HSNR Abkommen geschlossen (z.B. Coventry University, UK); in diesem Fall ist ebenfalls Personalmobilität möglich (Gruppe 1).

Zu diesen Tagessätzen kommen **Fahrtkosten** in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt werden.

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm

10 – 99 km mit	20 EUR	3.000 km – 3.999 km mit	530 EUR
100 km – 499 km mit	180 EUR	4.000 km – 7.999 km mit	820 EUR
500 km – 1.999 km mit	275 EUR	8.000 km und mehr mit	1.500 EUR
2.000 km – 2.999 km mit	360 EUR		

Die Bestätigung der Gasthochschule ist der Reisekostenabrechnung beizufügen. Die Zahl der (erforderlichen) Anwesenheitstage wird gegen die Fördervereinbarung geprüft.

Stehen dem Lehrenden/Mitarbeiter nach dem LRKG mehr Mittel zu, werden diese aus Mitteln des FB erstattet (Zustimmung des Dekans).

Hinweis zur Versteuerung:

Ist die Erasmus-Förderung höher als die Abrechnung gemäß LRKG, ist die Hochschule Niederrhein verpflichtet, die Differenz an das LBV zu melden. Dort erfolgt automatisch eine Versteuerung der Mehreinnahmen im Rahmen der Einkommenssteuer.



ISCED-Code der HN nach Fachbereichen
Erasmus+ Programm

Fachbereich	Code
01 – Chemie	0711
02 – Design	0214
03 – Elektrotechnik	0714
03 – Informatik	0610
04 – Maschinenbau und Verfahrenstechnik	0715
05 – Oecotrophologie /Oecotrophologie	0721
06 – Sozialwesen	0923
07 – Textil-/Bekleidungstechnik	0723
08 – Wirtschaftswissenschaften	0410
09 – Wirtschaftsingenieurwesen	0710
10 – Gesundheitswesen	0910